



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

| | | |
|---|---------------|-----------------|
| Büro Landrat | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: SPD Fraktion Datum: 04.04.2019 | Antrag | 2019/114 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2019 (Eingang: 26.03.19); Digitalpakt Schule

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 06.05.2019 Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Die Verwaltung wird gebeten, im nächsten Schulausschuss am 6. Mai 2019 darzustellen,

- wie weit die technische Ausstattung an unseren Schulen (Verkabelung, Ausstattung, Accesspoints etc.) und an den Grundschulen in Hansestadt und Landkreis Lüneburg fortgeschritten ist,
- sind unsere Schulen im Breitbandprojekt eingeschlossen und werden bedarfsgerecht mit Glasfaser versorgt
- wie werden die Fördermittel des Bundes und Landes des „Digitalpakt Schule“ beantragt bzw. abgerufen
- gibt es eine Koordinierung und Unterstützung und werden gemeinsame Beantragungsstandards entwickelt
- definiert der Landkreis für seine Schulen Mindeststandards der digitalen Ausstattung der Schulen
- mit welcher Summe rechnet die Verwaltung.

Sachlage des Antragstellers:

Niedersachsen erwartet im Rahmen des „Digitalpakt Schule“ Bundesmittel in Höhe von rund 470 Millionen Euro. Durch eine Eigenbeteiligung von zehn Prozent stehen damit über 520 Millionen Euro für die Digitalisierung der niedersächsischen Schulen zur Verfügung.

Die Kreisverwaltung hat gemeinsam mit den Schulen und in Abstimmung mit der Politik die Standards für eine medientechnische Ausstattung der kreiseigenen Schulen erarbeitet und mit Beschluss des Kreistages am 24.9.2018 gebilligt. Die medientechnische Ausstattung unserer kreiseigenen Schulen wird 2,65 Mio. Euro kosten. Die Mittel dafür sind in den Haushalten 2019 bis 2021 eingestellt bzw. vorgesehen. Nun gilt es, mit den vorliegenden Konzepten schnell Fördermittel abzurufen, um Eigenmittel des Landkreises einzusparen.

Dabei gilt es, die Träger unserer Grundschulen bei der Einforderung der Fördermittel und Ausstattung zu unterstützen.